



Auswahlverfahren QM Flughafenstraße

Sanfte Übergänge zwischen Grundschulen und Albert-Schweitzer-Gymnasium in der Bildungslandschaft Flughafenstraße

Das Quartiersmanagement Flughafenstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem Bezirksamt Neukölln, der Schulleitung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums sowie dem Quartiersrat Flughafenstraße einen Träger für die Umsetzung des Projektes „Sanfte Übergänge zwischen Grundschulen und Albert-Schweitzer-Gymnasium in der Bildungslandschaft Flughafenstraße“. Aus Mitteln des Programms Soziale Stadt stehen insgesamt 60.000 Euro für den Zeitraum von November 2017 bis Dezember 2019 zur Verfügung.

Vorbemerkung

Von vielen Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften wird der Übergang zwischen den Schulformen Grundschule und Gymnasium als schwierig empfunden. Vor diesem Hintergrund soll - zusammen mit den Grundschulen aus dem unmittelbaren Einzugsbereich (Karlsgarten-Schule, Hermann-Boddin-Schule, Theodor-Storm-Schule, Rixdorfer Schule und weiteren interessierten Grundschulen) - ein Konzept entwickelt werden, um möglichst vielen Schüler*innen und auch ihren Eltern einen „sanften“ Übergang zum Albert-Schweitzer-Gymnasium zu ermöglichen. Mithilfe von speziellen Lernformaten und Mentor*innen aus höheren Klassenstufen sollen die Schüler*innen bereits in ihrer Grundschulzeit mit dem Gymnasium in Kontakt kommen und die Möglichkeit bekommen, es in entspannter und anregender Atmosphäre als Ort der Bildung kennenzulernen.

Aufgabenbeschreibung

Die Aufgaben des Projektträgers im Rahmen des Projektes „Sanfte Übergänge zwischen Grundschulen und Albert-Schweitzer-Gymnasium in der Bildungslandschaft Flughafenstraße“ bestehen aus folgenden Teilleistungen:

(1) Umsetzung von Lernformaten am Albert-Schweitzer-Gymnasium für Grundschüler*innen der 6. Klassen

- Kontaktaufnahme zu den Grundschulen im Stadtteil sowie weiteren relevanten Kooperationspartner*innen;
- Vorbereitung und Entwicklung von Lernplattformen und -formaten
- Durchführung von verschiedenen thematischen Quartalen in den Bereichen Mathematik, Sprache und Naturwissenschaften

(2) Entwicklung eines Mentor*innensystem und aktive Elterninformation

- Ausbildung von Mentor*innen aus höheren Klassenstufen des Albert-Schweitzer-Gymnasiums, die den Grundschüler*innen während der Übergangsphase zur Seite zu stehen
- Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen und Aktionen für Mentor*innen und Grundschüler*innen
- Entwicklung von Maßnahmen und Aktivitäten, um auch die Eltern der Grundschüler*innen mit dem Projekt und dem Albert-Schweitzer-Gymnasium vertraut zu machen;



- Bereitstellung aller notwendigen Informationen für Schüler*innen und Eltern, um eine fundierte Entscheidung hinsichtlich der Schulwahl treffen zu können

(3) Projektdokumentation und Fördermittelabrechnung

- Einbindung der Bildungseinrichtungen und Partner*innen vor Ort zum Aufbau von Netzwerkstrukturen und Verstärkungsperspektiven
- Aufbau eines ansprechenden und informativen Internetauftritts zur Darstellung des Angebots, der auf den Homepages der unterschiedlichen Schulen eingebunden werden kann
- Fördermittelabrechnung und Projektdokumentation über die EUREKA-Datenbank beim Programmdienstleiter von SenStadtWohn.

Leistungszeitraum

Die Arbeit soll im November 2017 beginnen und ist befristet bis Ende Dezember 2019.

Projektfinanzierung

Für die Maßnahme Projektes „Sanfte Übergänge zwischen Grundschulen und Albert-Schweitzer-Gymnasium in der Bildungslandschaft Flughafenstraße“ stehen insgesamt Mittel aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ in Höhe von **maximal 60.000 Euro** zur Verfügung, wobei sich die Förderraten wie folgt verteilen: im Jahr 2017 19.000 Euro, im Jahr 2018 20.000 Euro und im Jahr 2019 21.000 Euro.

Einzureichende Unterlagen

1. Formblatt Projektskizze: detaillierte Maßnahmenbeschreibung inklusive eines Maßnahmen- und Zeitplans sowie Angaben zu Kooperationspartner*innen. Für die Erfolgskontrolle sind messbare Ziele und Methoden darzustellen. Die Angaben sind in das Formblatt Projektskizze einzutragen.
2. Kostenkalkulation/Formblatt Finanzplan: Die Kostenkalkulation ist nach Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln. Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben. Die Angaben sind in das Formblatt Finanzplan einzutragen
3. Qualifikationsnachweise/Referenzen: Zum Nachweis der Eignung des Projektträgers sind Nachweise zu fachlichen Qualifikationen, Angaben zu den einzusetzenden Mitarbeiter*innen sowie Referenzen zu vergleichbaren Tätigkeiten vorzulegen.

Vergabekriterien (Gewichtung)

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/ Zeitplan) (50%)
- Kostenbewertung (Anzahl der Dienstleistungsstunden) (20%)
- Referenzen/ Qualifikationen der Anbieterin bzw. des Anbieters (30%)



Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind spätestens bis Dienstag, den **07.11.2017** um **12.00 Uhr**, beim Quartiersmanagement Flughafenstraße, Erlanger Str. 13 in 12053 Berlin postalisch oder persönlich einzureichen.

Tel.: 030-62904362

Fax.: 030-62904602

E-Mail: info@qm-flughafenstrasse.de

Auswahl des Maßnahmeträgers

Die Auswahl des Maßnahmeträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Vertreter*innen der Steuerungsrunde des Quartiersmanagement Flughafenstraße (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Neukölln, Gebietsbeauftragter), der Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln sowie Mitgliedern des Quartiersrates Flughafenstraße zusammensetzt.

Hinweise

- Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber*innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerber*innen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.
- § 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I) 1.3 Die bzw. der Zuwendungsempfänger*in darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.
- Im Falle einer Zusage, ist die persönliche Eignung der Mitarbeiter*innen des Projektträgers für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ist gem. § 72a SGB VIII durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG nachzuweisen.